

Dieses Dokument ist ein Nachtrag (der "Nachtrag") für die Zwecke des § 28 Absatz 1 des Wertpapierprospektgesetzes ("WpPG") in Verbindung mit § 16 Absatz 1 WpPG in der bis zum 20. Juli 2019 gültigen Fassung (*Wertpapierprospektgesetz alte Fassung*, "WpPG a.F.") zu dem Basisprospekt vom 18. Juni 2019 für Wertpapiere mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert (mit (Teil-)Kapitalschutz) II.



Nachtrag vom 25. Mai 2020
zum Basisprospekt vom 18. Juni 2019
für Wertpapiere mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert (mit (Teil-)Kapitalschutz) II
unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG
München, Bundesrepublik Deutschland
und der
UniCredit Bank Austria AG
Wien, Republik Österreich

Dieser Nachtrag ist im Zusammenhang mit dem zuvor aufgeführten Basisprospekt (ein "**Basisprospekt**"), etwaigen Nachträge zu dem Basisprospekt und, im Zusammenhang mit einer Begebung von Wertpapieren, mit den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu lesen. Daher gelten im Zusammenhang mit Emissionen unter dem Basisprospekt Bezugnahmen in den Endgültigen Bedingungen als Bezugnahmen auf den Basisprospekt unter Berücksichtigung etwaiger Nachträge.

In Übereinstimmung mit § 28 Absatz 1 WpPG in Verbindung mit § 16 Absatz 3 WpPG a.F. haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt begeben werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Widerrufserklärungen können gemäß § 28 Absatz 1 WpPG in Verbindung mit § 16 Absatz 3 WpPG a.F. an die UniCredit Bank AG, Abteilung LCD6L3 Legal Structured Solutions, Arabellastraße 14, 81925 München, Deutschland, Fax-Nr.: +49-89-378 13944 gerichtet werden.

Wesentliche neue Umstände und/oder Unrichtigkeiten (im Sinne von § 28 Absatz 1 WpPG in Verbindung mit § 16 Absatz 3 WpPG a.F.) haben sich durch die Veröffentlichung der geprüften Finanzangaben der HVB Group für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr und des geprüften Einzelabschlusses der UniCredit Bank AG für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr ergeben, die nach Ansicht der UniCredit Bank AG dazu führen können, dass die Bewertung der Wertpapiere beeinflusst wird. Insofern werden die folgenden Änderungen zu dem Basisprospekt vorgenommen.

Der Nachtrag und der Basisprospekt werden zur kostenlosen Ausgabe zu den üblichen Geschäftszeiten an jedem Werktag (außer samstags und an gesetzlichen Feiertagen) bei der UniCredit Bank AG, Abteilung LCD6L3 Legal Structured Solutions, Arabellastraße 14, 81925 München, Deutschland bereitgehalten und werden zudem auf der Internetseite www.onemarkets.de/basisprospekte veröffentlicht.

1. Im Abschnitt "**1. Zusammenfassung**" in Element B.4b auf Seite 10 soll der gesamte Text im ersten Abschnitt "Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die HVB" wie folgt ersetzt werden:

"[Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die HVB:

Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird in 2020 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen."

2. Im Abschnitt "**1. Zusammenfassung**" in Element B.10 auf den Seiten 11 und 12 soll der gesamte Text im ersten Abschnitt "Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die HVB" wie folgt ersetzt werden:

"[Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die HVB:

Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.]"

3. Im Abschnitt "**1. Zusammenfassung**" in Element B.12 in der Reihe "Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen" auf den Seiten 12 und 13 soll der gesamte Text für den Abschnitt "Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die HVB" wie folgt ersetzt werden:

"Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2019

Kennzahlen der Erfolgsrechnung	1.1.2019 – 31.12.2019*	1.1.2018 – 31.12.2018†
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	1.556 Mio €	1.414 Mio €
Ergebnis vor Steuern	1.361 Mio €	392 Mio €
Konzernüberschuss	810 Mio €	238 Mio €
Ergebnis je Aktie	0,99 €	0,29 €
Bilanzzahlen	31.12.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	303.598 Mio €	286.688 Mio €
Bilanzielles Eigenkapital	18.915 Mio €	17.751 Mio €
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2019	31.12.2018
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	14.987 Mio € ²⁾	16.454 Mio € ³⁾
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	14.987 Mio € ²⁾	16.454 Mio € ³⁾
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	85.454 Mio €	82.592 Mio €
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	17,5 % ²⁾	19,9 % ³⁾
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	17,5 % ²⁾	19,9 % ³⁾

* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr entnommen.

† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.

2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr.

- 3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.
- 4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko. "

4. Im Abschnitt "**1. Zusammenfassung**" in Element B.12 in der Reihe "Erklärung zu den Aussichten der Emittentin" auf Seite 15 soll der gesamte Text wie folgt ersetzt werden:

"[im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die HVB:
Seit dem 31. Dezember 2019, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.]"

"[im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die BANK AUSTRIA:
Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der BANK AUSTRIA GRUPPE gekommen.]"

5. Im Abschnitt "**1. Zusammenfassung**" in Element B.12 auf Seite 15 in der Reihe "Beschreibungen wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin" soll der gesamte Text des ersten Absatzes "Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die HVB" wie folgt ersetzt werden:

"[Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die HVB: Seit dem 31. Dezember 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.]"

6. Im Abschnitt "**1. Zusammenfassung**" in Element D.2 auf den Seiten 102 bis 104 soll der gesamte Text für den Abschnitt "Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die HVB" wie folgt ersetzt werden:

"[Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die HVB:

- *Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko*
(i) Risiken, dass die HVB GROUP ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB GROUP sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken.
- *Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Pensionsrisiko*
Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.
- *Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)*
(i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichen Sektor.
- *Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiken aus Handelsgeschäften (Marktrisiko)*
Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.
- *Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit*
(i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB GROUP resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB GROUP.
- *Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko*

Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.

- *Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Reputationsrisiko*
Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB GROUP.
- *Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko*
Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.
- *Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen*
Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB GROUP dar.
- *Rechtliche und regulatorische Risiken: Regulatorische Risiken*
Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB GROUP im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungs-fähiger Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB GROUP auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den auf-sichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.
- *Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko*
Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards.
- *Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken*
Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden.
- *Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken: Strategisches Risiko*
Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte.
- *Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken: Gesamtwirtschaftliche Risiken*
Risiken im Zusammenhang mit der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) und dem Zinsumfeld.]"

7. Im Abschnitt "2. Risikofaktoren" auf Seite 135, soll der gesamte Text des Unterabschnitts "2.1.1. Risiken in Bezug auf die HVB als Emittentin" wie folgt ersetzt werden:

"2.1.1.1. Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation des Emittenten

a) Liquiditätsrisiko

Die HVB Group muss innerhalb der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit unter anderem dafür Sorge tragen, dass die reibungslose und ordentliche Abwicklung vorhersehbarer und unvorhersehbarer Geschäftsvorgänge hinsichtlich eingegangener Zahlungsverpflichtungen und vorhandener Zahlungsmittel, innerhalb der regulatorischen Vorgaben, jederzeit gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang unterliegt die HVB Group Liquiditätsrisiken und definiert diese als die Gefahr, dass sie ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann sowie als das Risiko, dass sie sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität oder Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen kann, und/oder dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt veräußert werden können.

Beispielsweise könnte eine Finanzmarktkrise zu finanzieller Instabilität und zu einer Abnahme des Volumens und der Verfügbarkeit des kurz-, mittel- und langfristigen Liquiditätsangebotes am Markt führen. In einer solchen Situation könnte eine zunehmende Abhängigkeit von Zentralbankliquidität entstehen. Zusätzlich könnte sich das Kontrahentenrisiko insbesondere zwischen Banken substanziell erhöhen und zu einer Reduzierung des Interbankengeschäftes führen. Das Vertrauen der Kunden gegenüber der HVB Group könnte abnehmen und in diesem Zusammenhang zu einem starken Abfluss von Kundeneinlagen führen, wodurch in der Folge Liquiditätsprobleme für die HVB Group entstehen könnten. Dies könnte die Fähigkeit der HVB Group negativ beeinflussen, sich entsprechend ihrer Aktivitäten zu refinanzieren und die Mindestanforderungen bezüglich der Liquiditätsausstattung einzuhalten.

Auch könnte der Zugang der HVB Group zu Liquidität durch mangelnden Zugang zu Anleihemärkten bzw. durch begrenzte oder keine Möglichkeit Wertpapiere zu begeben oder andere Formen von Interbankenkrediten zu erhalten, behindert werden. Die Mittelbeschaffungskosten zwischen Banken könnten ansteigen sowie eine reduzierte Verfügbarkeit und/oder höhere Refinanzierungskosten, kombiniert mit einem reduzierten oder verwehrten Zugang zu ähnlichen oder anderen Refinanzierungsformen und/oder die Unmöglichkeit der HVB Group, ihre Vermögenswerte zu veräußern oder ihre Anlagen zu liquidieren, die Geschäftsaktivitäten, die operativen Ergebnisse und die finanzielle Lage der HVB Group erheblich beeinträchtigen.

Ein weiteres Risiko betrifft den Liquiditätstransfer zwischen Einheiten der HVB Group. Dieser Liquiditätstransfer wird von den Aufsichtsbehörden überwacht, so dass die HVB und ihre Tochtergesellschaften gezwungen werden könnten, ihre Kreditvergabe bzw. -aufnahme an/von Konzerngesellschaften zu reduzieren. Dies könnte die Fähigkeit der HVB Group beeinflussen, die Liquiditätsvorschriften ihrer Tochterunternehmen mittels eines konzerninternen Kapitaltransfers zu erfüllen, was wiederum erheblichen negativen Einfluss auf die operativen Ergebnisse der HVB Group sowie auf ihre geschäftliche und finanzielle Situation haben könnte.

Daneben bestehen die als „systemimmanente Risiken“ bezeichneten Risiken. Die HVB Group wickelt routinemäßig hohe Transaktionsvolumina mit zahlreichen Kontrahenten im Finanzdienstleistungssektor ab, einschließlich Geschäfte mit Brokern und Händlern, Geschäftsbanken, Investmentbanken und anderen institutionellen Kunden. Finanzdienstleistungsinstitute, die Transaktionen mit solchen Institutionen durchführen, sind unter anderem durch Handels-, Investitions-, Clearing-, Gegenparteien und andere Beziehungen miteinander verbunden. Befürchtungen bezüglich der Stabilität einer oder mehrerer dieser Institutionen und/oder der Länder, in denen sie tätig sind, könnten zu erheblichen Einschränkungen der Verfügbarkeit von Liquidität (einschließlich eines vollständig eingefrorenen Interbankengeschäfts), zu Verlusten und/oder zu sonstigen institutionellen Ausfällen führen. Diese Risiken könnten nachteilige Auswirkungen auf Finanzintermediäre wie Clearingstellen, Clearinghäuser, Banken, Wertpapierhäuser und Börsen haben, mit denen die HVB Group auf täglicher Basis interagiert. Dies könnte wiederum negative Auswirkungen auf die Fähigkeit der HVB Group haben, neue Geldmittel zu beschaffen.

b) Pensionsrisiko

Die HVB Group hat aktiven und früheren Mitarbeitern eine Reihe von unterschiedlichen Pensionsplänen zugesagt, die zu einem großen Teil in diversen, zum Teil externen Vermögensanlageformen ausfinanziert wurden. Im Zusammenhang mit den Pensionsplänen können Pensionsrisiken sowohl bei den Vermögenswerten der Aktivseite als auch auf der Passivseite (Pensionsverpflichtungen) schlagend werden. Dies ist zum einen über Zeitwertrückgänge des Planvermögens auf der Aktivseite durch unvorteilhafte Marktpreisveränderungen aber auch über eine Zunahme der Verpflichtungen auf der Passivseite, zum Beispiel durch einen Rückgang des Rechnungszinses möglich. Auf der Verpflichtungsseite können zudem versicherungstechnische Risiken, wie das Langlebighkeitsrisiko, auftreten (Änderungen der Sterbetafeln). In diesem Zusammenhang wird das Pensionsrisiko als dasjenige Risiko angesehen, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.

Das niedrige Zinsniveau wird nach wie vor als Hauptbelastungsfaktor sowohl für die Höhe der ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen als auch für die Höhe der mit vertretbarem Risiko erzielbaren Erträge aus der Kapitalanlage betrachtet. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass, sollte das niedrige Zinsniveau für einen längeren Zeitraum anhalten, der Rechnungszins weiter reduziert werden muss und somit die Pensionsverpflichtungen weiter ansteigen.

Auch Veränderungen der versicherungsmathematischen Annahmen (zum Beispiel Rentensteigerung, Gehaltssteigerung, Karrieretrends und Langlebigkeit) können die Höhe der Pensionsverpflichtungen

beeinflussen und eine deutliche Erhöhung der Verpflichtungsseite bewirken. Des Weiteren könnten Verwerfungen auf den Kapitalmärkten und das bestehende Niedrigzinsumfeld zu Verlusten bei den Planvermögen der unterschiedlichen Pensionspläne bzw. zu einer Nichterreichung der jeweils notwendigen Ertragsziele führen. Als Folge kann der Ausfinanzierungsgrad der einzelnen Pensionspläne erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden. Alle genannten Belastungsfaktoren können sich negativ auf die Ergebnisse bzw. auf das Kapital der HVB Group und somit auf ihre finanzielle Lage auswirken. Per 31. Dezember 2019 betrug in der HVB Group der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen 5.653 Mio €, der beizulegende Zeitwert des Planvermögens lag bei 4.314 Mio €.

2.1.1.2. Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit des Emittenten

a) Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)

Als Universalbank mit einer breitgefächerten Palette an Bankprodukten und -dienstleistungen bildet das Kreditgeschäft eines der Hauptgeschäftsfelder der HVB Group. Damit ist die HVB Group in einem großen Umfang Kreditrisiken ausgesetzt.

Das Kreditrisiko, bestehend aus dem Kreditausfallrisiko inklusive Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie dem Länderrisiko wird unter anderem maßgeblich von verschiedenen, nicht vorhersehbaren Faktoren im Zusammenhang mit wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, wie zum Beispiel Rezessionen, branchenspezifische Marktentwicklungen, Währungsrisiken, Änderungen in der Steuer- und Geldpolitik, Naturkatastrophen, Kriegen, Gesetzesänderungen bzw. Veränderungen der regulatorischen Anforderungen, Liquidität und Erwartungen der Kapitalmärkte sowie Konsumentenverhalten im Hinblick auf Investitionen und Sparen, beeinflusst.

Die Solvenz der Kunden der HVB Group könnte sich unter anderem unter dem Einfluss der genannten Faktoren verschlechtern, so dass diese eventuell nicht in der Lage sind, ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der HVB Group in Gänze zu erfüllen, ohne dass auf Maßnahmen wie den Verkauf von Sicherheiten (sofern vorhanden) zurückgegriffen werden muss.

Zusätzlich könnte auch der Wert der Kreditbesicherungen (wie zum Beispiel Immobilien, Wertpapiere, Termineinlagen, Schiffe) unter das Niveau der ausstehenden Kapitalsumme sinken oder im Falle von Zwangsvollstreckungen nicht realisierbar sein.

Aufgrund dessen könnte die HVB Group gezwungen sein, die betroffenen Kredite einer Neubewertung zu unterziehen und/oder zusätzliche Kreditrisikovorsorgen und höhere Rücklagen zu bilden, was zu Verlusten für die HVB Group führen könnte.

Auch eine Abschwächung der Nachfrage nach Finanzprodukten oder die fehlerhafte Beurteilung der Kreditwürdigkeit oder der Länderrisiken der Kunden, könnten die operativen Ergebnisse der HVB Group und ihre geschäftliche und finanzielle Lage negativ beeinflussen.

Neben dem traditionellen Bankgeschäft betätigt sich die HVB Group auch in der Durchführung von Wertpapier-, Derivate-, Währungs-, Rohstoff- oder Wertpapierpensions-/Wertpapierleihegeschäften. Dabei können weitere Risiken durch nicht bzw. nicht zeitgerecht erfolgende Abwicklung oder Gegenleistung seitens des Kontrahenten als auch durch Systemausfälle bei Clearingstellen/-häusern, Börsen oder anderen Finanzintermediären (einschließlich der HVB Group) entstehen.

Ein Teil des Kreditrisikos der HVB Group resultiert aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft der HVB Group, der UniCredit (UniCredit S.p.A. zusammen mit deren konsolidierten Beteiligungen). Änderungen der nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Höhe und Anrechnung konzerninterner Exposures könnten beträchtliche negative Auswirkungen auf die interne Finanzierung der HVB Group, die Kosten dieser Finanzierung (insbesondere wenn sie extern beschafft werden muss) und damit auf das operative Ergebnis sowie die geschäftliche und finanzielle Lage der HVB Group haben.

b) Risiken aus dem Handelsgeschäft (Marktrisiko)

Die HVB Group ist Marktrisiken ausgesetzt, welche im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen. Ein Teil des Marktrisikos liegt in Handelsbüchern, während der andere Teil – zumeist investiert in verzinsliche Wertpapiere – in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen liegt.

Marktrisiko ist definiert als das Risiko, auf in und außerhalb der Bilanz geführten Positionen der Handels- oder Anlagebücher Verluste zu erleiden, die sich aus ungünstigen Veränderungen des

Marktwerts von Wertpapieren oder Finanzderivaten ergeben. Die relevantesten dieser Preise sind die Zinssätze (für die Festlegung und Diskontierung von Cashflows), Aktienkurse, Kreditrisikoaufschläge (einschließlich u.a. Veränderungen dieser Aufschläge infolge von Kreditausfällen oder Rating-Umstufungen), Devisenkassakurse und Rohstoffpreise sowie abgeleitete Preise wie Volatilitäten und Korrelationen zwischen diesen Parametern.

Zinsschwankungen in Europa und in den anderen Märkten, in denen die HVB Group tätig ist, könnten ihre Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen. So führt das derzeit niedrige Zinsniveau insbesondere im Einlagenbereich zu sinkenden Margen, die sich unmittelbar negativ auf die Ertragslage auswirken. Es kann nicht gewährleistet werden, dass langfristig keine schwerwiegenden Ertragsverluste eintreten, die den Marktwert der HVB Group verringern würden.

Die HVB Group erwirtschaftet Erträge außerhalb der Eurozone und ein Teil Ihrer Transaktionen wird in anderen Währungen als Euro durchgeführt. Das bedeutet, dass die HVB Group Wechselkursrisiken und Risiken in Bezug auf Fremdwährungstransaktionen ausgesetzt ist. Ungünstige Wechselkursveränderungen könnten daher die Geschäftstätigkeit der HVB Group sowie ihre finanzielle Lage nachteilig beeinträchtigen.

Das Marktliquiditätsrisiko bezieht sich auf die Gefahr, dass der Emittent Verluste aufgrund der Veräußerung von Vermögenswerten erleidet, die nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können. Im Extremfall könnte der Emittent nicht in der Lage sein, einen solchen Wert zu veräußern, da nicht ausreichend Liquidität am Markt angeboten wird oder der Emittent eine Position hält, welche gemessen am Marktumsatz zu groß ist.

c) Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit

Neben dem Kern-/Bankgeschäft ist der Emittent auch Risiken aus anderen Geschäftsaktivitäten, wie eigene Immobilien und Finanzanlagen, ausgesetzt.

Unter dem Immobilienrisiko werden potenzielle Verluste erfasst, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren. Neben den eigenen Immobilien der HVB Group erweitert sich für die HVB Group das Portfolio unter anderem um den Immobilienbestand der Immobilienbesitzgesellschaften, den der jeweiligen Tochtergesellschaften (gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS)-Konsolidierungskreis) sowie der Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles – SPVs). Seit der Einführung der neuen IFRS16 Rechnungslegungsstandards werden auch gemietete/geleaste Vermögenswerte dem Immobilienbestand zugeordnet. Es werden keine Immobilien und Grundstücke berücksichtigt, die als Sicherheiten im Kreditgeschäft dienen. Der Immobilienportfoliowert beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2019 3.894 Mio €. Geographisch liegt der Schwerpunkt mit 60,4% gemessen am Portfoliowert im Raum München.

Das Hauptrisiko beim Eigenbestand begründet sich hauptsächlich aus der Marktwert-Entwicklung bzw. der Buchwertentwicklung (bei IFRS16 Immobilien). Die Risikotreiber sind zum Beispiel die künftige Nutzung durch die Bank, Mieten der Objekte/Bankmiete, Marktmieten, der Vermietungsstand, Mietvertragslaufzeiten sowie der Investitionsbedarf. Die Situation auf den Immobilienmärkten ist von den wirtschaftlichen Trends abhängig. Sollte sich das Wachstum verlangsamen, würde wahrscheinlich auch die Nachfrage nach Mietobjekten sinken. Dies würde voraussichtlich negative Folgen für die operativen Ergebnisse und die finanzielle Lage der HVB Group haben.

Unter dem Beteiligungsrisiko werden potenzielle Verluste, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren, erfasst. Das Beteiligungsrisiko der HVB Group entsteht durch Eigenkapital, welches an Unternehmen gehalten wird, die nicht in der HVB Group IFRS-konsolidiert oder nicht im Marktrisiko enthalten sind. Das Beteiligungsportfolio beinhaltet hauptsächlich nicht börsennotierte Unternehmensanteile, Private Equity Investments (Co- und Direktbeteiligungen), Aktien-Derivate sowie andere Fondsanteile (Immobilienfonds und sonstige geschlossene Fonds).

Operative oder finanzielle Verluste, denen die Beteiligungsgesellschaften ausgesetzt sind, können zu Wertverlusten dieser Beteiligungen führen und damit negative Auswirkungen für die Vermögens- und Finanzlage der HVB Group haben.

2.1.1.3. Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb des Emittenten

a) Operationelles Risiko

Die HVB ist aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit operationellen Risiken ausgesetzt.

Die HVB definiert im Einklang mit der Capital Requirement Regulation (CRR) operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler oder externe Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken mit ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Rechtsrisiken beinhalten, sind aber nicht begrenzt auf Geldstrafen, Strafmaßnahmen und Schadensersatz resultierend aus Aufsichtsmaßnahmen sowie Vergleichszahlungen an Privatpersonen.

Die Gruppe der verschiedenen Erscheinungsformen des operationellen Risikos des Emittenten HVB umfasst unter anderem:

- Risiken durch die Nutzung der erforderlichen Informations- und Kommunikationstechnologie- (IT-) Systeme, zum Beispiel durch Nichtverfügbarkeit der IT und Hacker-Angriffe (IT Risiko)
- Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse (Business Continuity Management Risiko)
- Risiken in Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern (Outsourcing Risiko)

Im Falle des Eintretens von operationellen Risiken können sich finanzielle Verluste des Emittenten HVB ergeben, die im schlimmsten Fall bis zum Totalverlust der Emissionen führen können.

b) Reputationsrisiko

Reputationsrisiko ist in der HVB Group definiert als das Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlust Rechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholder) aufgrund deren veränderter Wahrnehmung der Bank, welche wiederum durch das Eintreten einer anderen Risikoart (Primärrisiko) wie Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Geschäftsrisiko, strategisches Risiko oder andere Primärrisiken ausgelöst werden kann. Das Reputationsrisiko ist daher ein zusätzliches Risiko, welches potenziell aus dem Eintritt von Primärrisiken wie beispielsweise eines operationellen Risikos der Bank entsteht. Darüber hinaus kann ein Reputationsrisiko auch nicht mit einem Primärrisiko verbunden sein wie zum Beispiel im Falle von einem hochrangigen Vertreter der Bank, dessen öffentliche Äußerungen zu Bankthemen negativ aufgenommen werden.

Grundsätzlich impliziert das Reputationsrisiko einen Vertrauensverlust der Interessengruppen (Stakeholder) gegenüber der Bank. Die HVB Group, als Teil einer Pan-Europäischen Bankengruppe, definiert als wesentliche Interessengruppen (Stakeholder) Kunden, Mitarbeiter, Aufsichtsbehörden, Rating Agenturen und Gläubiger. Mögliche aus Vertrauensverlust resultierende Reaktionen der Interessengruppen (Stakeholder) könnten beispielsweise sein, dass Kunden ihre Beziehung zur HVB Group kündigen oder Ratingagenturen das Rating der Bank herabstufen.

Die Auswirkung eines Reputationsrisikoevents auf die Gewinn- und Verlust Rechnung der Bank könnte sich zum Beispiel im Operationellen Risiko (z.B. Verluste durch erhöhte Kundenklagen), im Geschäftsrisiko (z.B. Rückgang von Umsätzen) oder im Liquiditätsrisiko (z.B. erhöhte Refinanzierungskosten) widerspiegeln.

c) Geschäftsrisiko

Die HVB Group definiert Geschäftsrisiko als potentielle Verluste aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen, die nicht auf andere Risikoarten (z.B. Kredit-, Markt-, Operationelles Risiko) zurückzuführen sind. Als Folge könnten nachhaltige Ergebnisrückgänge mit entsprechender Auswirkung auf den Zeitwert des Unternehmens auftreten. Geschäftsrisiken können vor allem aus deutlich verschlechterten lokalen oder globalen Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens, Veränderungen in der Kostenstruktur, aber auch aus Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Im Wesentlichen bezieht sich das Geschäftsrisiko auf die Wahrscheinlichkeit, dass die Bank niedrigere als die zu erwarteten Gewinne erzielt oder einen Verlust erleidet, anstatt einen Gewinn zu erwirtschaften, der die Möglichkeiten des Unternehmens beeinträchtigt, seinen Investoren und Interessengruppen (Stakeholdern) angemessene Renditen zu bieten. Da sich die Aktivitäten der HVB Group hauptsächlich auf Deutschland und Italien konzentrieren, können Szenarien, die eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in diesen Ländern beinhalten, zu einem Anstieg des Geschäftsrisikos der HVB Group führen.

d) Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen

Konzentrationen stellen Anhäufungen von Risiko- und/oder Ertragspositionen dar, die bei bestimmten Entwicklungen oder Ereignissen gleichartig reagieren. Risikokonzentrationen können sich innerhalb einer Risikoart sowie risikoartenübergreifend auswirken. Sie zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf, welche aus einer Unausgewogenheit von Risikopositionen resultieren, die entsprechend des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie der HVB Group an Kunden und Produkten bzw. in bestimmten Branchen und Ländern gehalten werden.

Für das Kreditrisiko bestehen die größten Länder-Konzentrationen gegenüber Deutschland, dem Kernmarkt der HVB Group, sowie auch gegenüber Italien, was unter anderem in der Rolle der HVB Group als gruppenweites Kompetenzzentrum für das Markets- und Investment-Banking-Geschäft der UniCredit begründet ist. Innerhalb der Branchen befinden sich die größten Konzentrationen des Kreditrisikos in den Branchen Finanzinstitutionen (inklusive ausländische Staaten), Real Estate und Öffentlicher Sektor. Die Konzentration bei Finanzinstitutionen (inklusive ausländische Staaten) und dem Öffentlichen Sektor ist unter anderem durch eigene Liquiditätsanlagen der HVB Group bedingt.

Daneben können auch Konzentrationen von Erträgen bei einzelnen Kunden, in Geschäftsbereichen, Produkten, Branchen oder Regionen auftreten, was zusätzlich ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group darstellt.

Bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Beispiel in einzelnen Branchen oder Ländern, in denen die Bank stark engagiert ist, kann die Bank aufgrund eines bestehenden Konzentrationsrisikos in entsprechend höherem Maße von möglichen Verlusten betroffen sein.

2.1.1.4. Rechtliche und regulatorische Risiken

a) Regulatorische Risiken

Die Aktivitäten der HVB Group werden von den Zentralbanken und Aufsichtsbehörden der Länder/Regionen, in denen die HVB Group geschäftlich tätig ist, reguliert und beaufsichtigt. Im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) unterliegt die HVB Group der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB).

Die Bankaufsichtsregime in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen sind unterschiedlich und können sich jederzeit ändern. Dies kann zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen führen und kann erfordern, dass die HVB Group weitreichende zusätzliche Maßnahmen ergreifen muss. Neben beispielsweise erheblich höheren Kapitalkosten und einem deutlichen Anstieg der Kosten für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen sind auch Änderungen des Geschäftsmodells möglich.

Sollte die HVB oder eines ihrer verbundenen Unternehmen die regulatorischen Anforderungen der jeweiligen Aufsichtsbehörden nicht vollständig erfüllen, könnte dies zu Sanktionen durch die maßgebliche zuständige Aufsichtsbehörde oder sogar zum Erlaubnisentzug führen.

Die HVB hat daher im Einklang mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) einen Prozess etabliert, der die Identifizierung und Implementierung neuer Regularien, die für die HVB gelten, durch die HVB sicherstellen soll. Zudem werden die potentiellen Auswirkungen relevanter Regularien auf die Bank schon in einem frühen Stadium anhand definierter Kriterien, wie beispielsweise ihrer Umsetzungskosten oder ihrer Auswirkungen auf potentielle Erträge oder die Risikoaktiva (Risk Weighted Assets (RWA)), beurteilt und entsprechende Maßnahmen bei Bedarf ergriffen. Außerdem erfolgt in der HVB eine zentrale Koordinierung sowohl der externen Prüfungen als auch der Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden.

Dennoch können noch Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB oder Fälle von Nichterfüllung regulatorischer Anforderungen der Aufsichtsbehörden auftreten, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf bestimmte Geschäftstätigkeiten, die Ertragslage und die finanzielle Situation der HVB haben können, wie beispielsweise Einschränkungen der Geschäftsaktivitäten der HVB oder ihrer Tochtergesellschaften.

Nach europäischem und deutschem Sanierungs- und Abwicklungsrecht sind Kreditinstitute verpflichtet, Sanierungspläne vorzubereiten und bei der Vorbereitung von Abwicklungsplänen durch die zuständige Abwicklungsbehörde mitzuwirken. Die zuständige Aufsichtsbehörde kann frühe Interventionsmaßnahmen veranlassen, um einer finanziellen Schieflage zu begegnen. Die zuständige Abwicklungsbehörde darf bei Eintritt der Abwicklungsvoraussetzungen verschiedene Maßnahmen vornehmen, insbesondere Abwicklungsinstrumente anwenden. In diesem Fall besteht das Risiko des Totalverlusts des eingesetzten Kapitals für Anteilshaber und Gläubiger.

Außerdem müssen Kreditinstitute eine Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Eligible Liabilities (MREL)) erfüllen. Der betreffende Mindestbetrag wird jährlich durch die zuständige Abwicklungsbehörde festgelegt.

Die HVB und die HVB Group unterliegen Stresstestmaßnahmen, die von den deutschen Finanzaufsichtsbehörden (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und Deutsche Bundesbank), von europäischen Institutionen (Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA), Europäische Zentralbank (EZB), Europäische Kommission und Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (ESRB)) sowie von den Aufsichtsbehörden in den Ländern, in denen die HVB und die HVB Group tätig sind, eingeleitet werden.

Da die EZB die UniCredit S.p.A. als systemrelevante Bank eingestuft hat, nahm die HVB und die HVB Group als Teil der UniCredit in den letzten Jahren an EU-weiten Stresstests teil. Da diese Stresstests auf der höchsten Konsolidierungsebene durchgeführt wurden, waren die HVB und die HVB Group nur als Teil der UniCredit, jedoch nicht eigenständig an den EU-weiten Stresstests beteiligt. Auch in der Zukunft können die HVB und die HVB Group als Teil der UniCredit von ähnlichen Maßnahmen betroffen sein.

Neben der Teilnahme an EU-weiten Stresstests sind die HVB und die HVB Group verpflichtet, interne Stresstests regelmäßig auf Basis von makroökonomischen Szenarien oder anlassbezogen durchzuführen. Die Ergebnisse dieser internen Stresstests werden neben dem Top-Management der HVB und relevanter Tochtergesellschaften der HVB Group auch der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellt.

Zudem unterliegen die UniCredit S.p.A. und die HVB dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process- SREP). Die HVB Group erfüllt alle Anforderungen aus dem SREP 2019.

Wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests oder im Rahmen des SREP negative Ergebnisse verzeichnen oder im Rahmen der Stresstest-Maßnahmen Defizite nachgewiesen werden, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben. Zudem könnte in einem solchen Fall die Aufsicht verlangen, weitere Anforderungen zu erfüllen oder Sanierungsmaßnahmen (wie die Aufnahme von Eigenmitteln) einzuleiten.

b) Compliance Risiko

Compliance-Risiko ist definiert als bestehendes oder künftiges Ertrags- oder Kapitalrisiko infolge von Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebenen Praktiken oder ethischen Standards. Es kann zu Geldstrafen, Schadenersatz und/oder zur Nichtigkeit von Verträgen führen und den Ruf der HVB Group schädigen.

Dies schließt das Risiko ein, zur Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen missbraucht zu werden. In der HVB Group unterstützt die Compliance-Funktion das Management sowie die Überwachung von Compliance-Risiken mit Schwerpunkt auf dem Verstoß gegen Gesetze, Rechtsnormen und Verordnungen. Die Compliance-Funktion identifiziert das Compliance-Risiko unter Berücksichtigung der äußeren Gegebenheiten und der potenziellen Auswirkungen auf die HVB sowie ihrer Geschäftstätigkeit. Dabei arbeitet sie auf die Umsetzung wirksamer interner Verfahren und geeigneter Maßnahmen (inklusive Kontrollen) hin, um die Einhaltung der wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen an das Institut sicherzustellen. Hierfür werden regelmäßig geeignete Risikoanalysen durchgeführt, welche die Anforderungen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), des Kreditwesengesetzes (KWG), des Geldwäschegesetzes (GwG) sowie der Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp) erfüllen.

Neben der regelmäßigen Aktualisierung der Compliance-Risikoergebnisse werden auch Ad-hoc Risikobewertungen durchgeführt, um neu auftretende Risiken widerzuspiegeln. Auslöser für eine Risiko-Neubewertung können beispielsweise ein neues Geschäftsfeld und/oder strukturelle Veränderungen in der Bank sein. Die Risikoergebnisse werden vierteljährlich dem Vorstand der HVB berichtet. Basierend auf den Risikoergebnissen werden die Aktivitäten in Compliance gesteuert, wie beispielsweise unter anderem Second-level Kontrollen, Beratungsaktivitäten, fachspezifische Schulungen usw. Dennoch können in der Zukunft Fälle von Non-Compliance (zum Beispiel Betrug) auftreten und finanzielle Schäden sowie eine negative öffentliche Außenwirkung der HVB Group verursachen.

c) **Rechtliche und steuerliche Risiken**

Im Hinblick auf rechtliche Risiken sind zum Datum dieses Registrierungsformulars verschiedene rechtliche Verfahren gegen die HVB und andere zur HVB Group gehörende Gesellschaften anhängig. Die HVB und andere zur HVB Group gehörende Gesellschaften sind verpflichtet, eine Vielzahl von rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu beachten. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben kann zu gerichtlichen und behördlichen Verfahren oder Untersuchungen sowie zu Schadensersatzansprüchen, Bußgeldern oder anderen Geldstrafen zu Lasten der HVB und anderer zur HVB Group gehörender Gesellschaften führen.

In vielen Fällen sind der Ausgang der Verfahren und die Höhe eines potenziellen Schadens mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Zu diesen Fällen gehören auch Strafverfahren und behördliche Verfahren sowie die Geltendmachung von Ansprüchen, bei denen die Anspruchshöhe von dem jeweiligen Anspruchsteller nicht beziffert wird.

Die HVB Group verfügt dahingehend über etablierte Prozesse, dass Verfahren und Risiken von ihr hinreichend analysiert werden, um zu entscheiden, ob im Einzelfall Rückstellungen für Rechtsrisiken erhöht werden müssen oder ob sie unter den derzeitigen Umständen angemessen sind. Für laufende Verfahren hat die HVB Group nach entsprechender Prüfung jeweils angemessene Rückstellungen für Rechtsrisiken gebildet. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die bestehenden Rückstellungen nicht ausreichend sind. Per 31. Dezember 9 belaufen sich die Sonstige Rückstellungen (enthalten im Geschäftsbericht 2019) auf 801 Mio €. Von den hierin enthaltenen Anderen Rückstellungen in Höhe von 312 Mio € entfallen 217 Mio € auf Rückstellungen für Rechtsrisiken, Prozesskosten und Schadensersatzleistungen.

In Bezug auf steuerliche Risiken laufen bei der HVB und anderen Unternehmen der HVB Group zum Datum des Registrierungsformulars steuerliche Außenprüfungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die steuerlichen Außenprüfungen bei der HVB Group zu Steuer- und Zinsnachzahlungen führen werden. Solche Steuer- und Zinsnachzahlungen könnten nachteilige Auswirkungen auf die operativen Ergebnisse der HVB Group und/oder auf ihre geschäftliche und finanzielle Lage haben.

Sollte ein Unternehmen der HVB Group darüber hinaus tatsächlich oder angeblich Steuergesetze eines oder mehrerer der Länder verletzen, in denen die HVB Group tätig ist, könnte die HVB Group zusätzlichen Steuerrisiken und weiteren Risiken ausgesetzt sein. Dies würde wiederum die Wahrscheinlichkeit zusätzlicher steuerlicher sowie anderer behördlicher Verfahren erhöhen und könnte zu einer Schädigung der Reputation der HVB Group führen.

2.1.1.5. Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken

a) Strategisches Risiko

Die HVB Group ist als Universalbank einerseits fokussiert auf die regionale Bearbeitung des deutschen Marktes, andererseits stellt sie das Kompetenzzentrum für die Investment Banking Aktivitäten der gesamten UniCredit Gruppe dar. Daher werden die Ertragskraft und das Risikoprofil der HVB Group insbesondere von der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte beeinflusst. Das strategische Risiko resultiert in diesem Zusammenhang daraus, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt. Infolgedessen kann es zu Grundsatzentscheidungen kommen, die sich hinsichtlich der Erreichung der langfristigen Unternehmensziele im Nachhinein als unvorteilhaft erweisen und zudem teilweise schwer oder nicht unmittelbar reversibel sind.

Derzeit werden die folgenden Bereiche als relevant für den Eintritt von strategischen Risiken eingestuft:

- **Wirtschaftliches Umfeld** – Sollten unter anderem die stabilisierenden Maßnahmen der Bundesregierung und der Zentralbanken im Euroraum insbesondere im Zuge von COVID-19 nicht greifen und sich das Wirtschaftswachstum in Europa anhaltend verlangsamen, könnte dies signifikante Auswirkungen auf die Ertragslage der HVB Group haben.
- **Strategische Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group** – Beispielsweise könnte das seit langem anhaltende Niedrigzinsumfeld zu Ungleichgewichten bei den Ertragsbeiträgen der Geschäftsbereiche führen.
- **Bankenspezifische Risiken** – Die Verschärfung der Wettbewerbsbedingungen im Finanzsektor könnte zum Beispiel zu weiteren Verschiebungen von Marktanteilen führen.

- Regulatorische und rechtliche Rahmenbedingungen – Sollte die HVB oder eine ihrer Tochtergesellschaften die regulatorischen Anforderungen der Aufsichtsbehörden nicht vollständig erfüllen, könnte dies zu Sanktionen durch die zuständige Aufsicht führen.
- Rating der UniCredit Bank AG – Eine Ratingveränderung nach unten (Downgrade) könnte die Refinanzierungskosten verteuern oder die Geschäftsmöglichkeiten als Counterpart im Interbankenmarkt bzw. mit rating-sensitiven Kunden negativ beeinflussen.

b) **Gesamtwirtschaftliche Risiken**

Basierend auf der Ausrichtung der HVB Group mit den Geschäftsbereichen Commercial Banking und Corporate & Investment Banking (CIB) mit ihrem Angebot an Produkten und der Konzentration auf das Heimatland Deutschland und weiteren Kernländern, sind insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sowie die Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte von großer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der HVB Group.

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) wird nach Einschätzung des Emittenten das weltwirtschaftliche Wachstum in der ersten Jahreshälfte deutlich verlangsamen. Möglicherweise hält die Belastung auch je nach Verlauf der Pandemie länger an. Der starke Rückgang in der ersten Jahreshälfte wird jedoch in vielen Ländern zu einer Rezession führen. Belastungsfaktoren sind dabei unter anderem Störungen der weltweit vernetzten Lieferketten und Nachfrageausfälle aufgrund von Kaufzurückhaltung in den betroffenen Ländern sowie Quarantänemaßnahmen. Die Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft sind nach bisherigem Kenntnisstand nach wie vor schwer abzuschätzen.

Das Wachstum der Weltwirtschaft dürfte sich im Gesamtjahr 2020 gemäß der Einschätzung des Emittenten deutlich verlangsamen. Neben einem deutlichen Rückgang der wirtschaftlichen Entwicklung in den USA, dürften auch die Aktivitäten in der Eurozone in der ersten Jahreshälfte zurückgehen, bevor annahmegemäß mit einem Zurückdrängen der Pandemie eine Erholung einsetzt. Viele Schwellen- und Entwicklungsländer werden vermutlich aufgrund eines schwächeren Welthandels und des Konjunkturabschwungs in den USA zunächst ebenfalls an Dynamik verlieren. Ein weiterer belastender Faktor für die Weltwirtschaft geht von einem schwächeren Wachstum in China aus, welches durch den Coronavirus sowie die anhaltende Transformation der Wirtschaft und den Normalisierungsprozess am chinesischen Immobilienmarkt belastet wird. Weitere Risiken stellen die nicht abzuschätzenden Folgen einer Verschärfung protektionistischer Maßnahmen durch die US-Regierung und eines Brexit ohne Handelsabkommen dar.

In Deutschland dürften die Auswirkungen des Coronavirus den privaten Konsum, die Investitionstätigkeit und die Exportaktivität der Unternehmen in der ersten Jahreshälfte 2020 schwer treffen, möglicherweise auch länger in Abhängigkeit von der Entwicklung der Pandemie. Darüber hinaus könnten insbesondere die Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes unter einer erneuten Eskalation der Handelskonflikte in der Triade USA-China-Europa leiden.

Im Jahr 2020 werden auch politische Unsicherheiten nach wie vor im Vordergrund stehen. Diese sind geprägt von der US-amerikanischen Außenpolitik sowie dem laufenden Brexit-Prozess. Neben den anhaltenden Auswirkungen der europäischen Staatsschuldenkrise ergeben sich verstärkt politische und wirtschaftliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Europäischen Union insgesamt. Bestehende Spannungen zwischen der Europäischen Union (EU) und der Türkei und auch mit Russland, sowie fortdauernde geopolitische Konflikte, insbesondere in Syrien und vermehrt auftretende terroristische Anschläge bergen weitere Risiken bezüglich der sicherheits-, geld- und wirtschaftspolitischen Situation in ganz Europa.

Das extrem niedrige Zinsumfeld wird weiterhin eine der wesentlichen Herausforderungen für die Finanzbranche darstellen. Es ist nach wie vor nicht absehbar, inwieweit und in welcher Intensität die Finanzmärkte auf die gesamten Entwicklungen reagieren werden.

Sollten beispielsweise die stabilisierenden Maßnahmen im Euroraum nicht greifen, sich das Wirtschaftswachstum zunehmend verlangsamen oder weitere Turbulenzen auf den Finanz- und Kapitalmärkten auftreten, könnte dies auch negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group haben. Aufgrund der nach wie vor hohen Unsicherheit innerhalb des makropolitischen Umfeldes und der strukturell daraus resultierenden hohen Volatilität der Finanz- und Kapitalmärkte sind in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Entwicklung des Geschäftsergebnisses mit hoher Unsicherheit belastet."

8. Im Abschnitt "**3. Allgemeine Informationen zum Basisprospekt**" auf den Seiten 204 bis 207 (wie

nachgetragen durch den Nachtrag vom 19. Dezember 2019) sollen die Zeilen vom "Registrierungsformular der Emittentin vom 17. April 2019¹⁾" bis "Geschäftsbericht der UniCredit Bank AG (HVB) (30. Juni 2019)" im Unterabschnitt "3.6 Per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogene Informationen" durch folgende Zeilen ersetzt werden:

Registrierungsformular der Emittentin vom 17. April 2019¹⁾		
UniCredit Bank AG		
- Informationen über die HVB, die Muttergesellschaft der HVB Group	S. 11	S. 409
Geschäftsüberblick		
- Haupttätigkeitsbereiche	S. 11	S. 409
Hauptaktionäre	S. 16	S. 409
Verfahren in Zusammenhang mit Handlungen der Aufsichtsbehörden	S. 19	S. 409
Geschäftsbericht HVB Group 2019²⁾		
Geprüfte Finanzangaben der HVB Group für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr		
- Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	S. 88 bis 89	S. 409
- Konzern Bilanz	S. 90 bis 91	S. 409
- Entwicklung des Konzern Eigenkapitals	S. 92 bis 93	S. 409
- Konzern Kapitalflussrechnung	S. 94	S. 409
- Konzernabschluss - Anhangangaben	S. 95 bis 254	S. 409
- Erklärung des Vorstands	S. 255	S. 409
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	S. 256 bis 261	S. 409
Geschäftsbericht HVB Group 2018²⁾		
Geprüfte Finanzangaben der HVB Group für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr		
- Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	S. 96 bis 97	S. 409
- Konzern Bilanz	S. 98 bis 99	S. 409
- Entwicklung des Konzern Eigenkapitals	S. 100 bis 102	S. 409
- Konzern Kapitalflussrechnung	S. 103	S. 409
- Konzernabschluss - Anhangangaben	S. 170 bis 276	S. 409
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	S. 278 bis 283	S. 409
Geschäftsbericht UniCredit Bank AG (HVB) 2019²⁾		
Geprüfter Einzelabschluss der UniCredit Bank AG für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr		
- Gewinn- und Verlustrechnung der UniCredit Bank AG	S. 78 bis 79	S. 409

- Bilanz der UniCredit Bank AG	S. 80 bis 85	S. 409
- Anhang	S. 86 bis 143	S. 409
- Erklärung des Vorstands	S. 144	S. 409
- Bestätigungsvermerk	S. 145 bis 150	S. 409

"

9. Im Abschnitt "**3. Allgemeine Informationen zum Basisprospekt**" auf Seite 226 soll die Liste mit den einsehbaren Dokumenten im Unterabschnitt "**3.7 Einsehbare Unterlagen – (a) Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die HVB**" wie folgt ersetzt werden:

- "(1) die Satzung der HVB,
- (2) die geprüften Finanzangaben der HVB Group für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr,
- (3) die geprüften Finanzangaben der HVB Group für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr,
- (4) der geprüfte Einzelabschluss der UniCredit Bank AG für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr,
- (5) das Muster der GLOBALURKUNDE,
- (6) die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN,
- (7) der Zahlstellenvertrag in der jeweils geänderten und neu gefassten Fassung."

10. Im Abschnitt "**8. Beschreibung der Emittentin**" auf Seite 409 soll der gesamte Text im Unterabschnitt "8.1 Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die HVB" unter der Überschrift "**(a) Allgemeines**" wie folgt ersetzt werden:

"(a) *Allgemeines*

Die Beschreibung der EMITTENTIN im REGISTRIERUNGSFORMULAR der UniCredit Bank AG vom 17. April 2019, die im Geschäftsbericht der HVB Group 2019 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2019, die im Geschäftsbericht der HVB Group 2018 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 und die im Geschäftsbericht der UniCredit Bank AG (HVB) 2019 enthaltenen geprüften, nicht konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2019 werden hiermit in diesen BASISPROSPEKT einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 204 ff."

11. Im Abschnitt "**8. Beschreibung der Emittentin**" auf Seite 409 (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 19. Dezember 2019) soll die Tabelle in der Unterkategorie "**Ratings**" wie folgt ersetzt werden:

"

Moody's	A2 / P-1 (negativ)
S&P	BBB+ / A-2 (negativ)
Fitch	BBB / F2 (negativ)

"

12. Im Abschnitt "**8. Beschreibung der Emittentin**" auf Seite 409 (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 19. Dezember 2019) soll der Absatz "**Euro-Staatsanleihen von EU Ländern**" durch folgenden Text ersetzt werden:

"Wirtschaftsprüfer

Der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank AG für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 war Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Gesellschaftssitz in München (Deloitte), Rosenheimer Platz 4, 81669 München. Deloitte ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Rauchstraße 26, 10787 Berlin.

Programm Transform 2019 und Team 23

Der gruppenweite Dreijahres-Strategieplan Transform 2019 ist umgesetzt worden. Der Fokus des neuen Vierjahres-Strategieplans Team 23 liegt auf Wachstum. Zielsetzung insofern ist es, den Kundenstamm zu erweitern und zu stärken und die Produktivität zu erhöhen. Insofern soll verantwortungsvoll gewirtschaftet werden – insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Ressourcen und Nachhaltigkeit. Geplant sind in den nächsten vier Jahren weitere Investitionen in die Digitalisierung, Automatisierung und Prozessoptimierung, unter anderem durch End-to-End Aktivitäten. Zusätzlich sollen durch vertiefte Interaktionen zwischen Geschäftsbereichen und der Vereinheitlichung von Kundenplattformen Wachstumsmöglichkeiten realisiert werden. Gleichzeitig ist eine weitere Anpassung der Personalstärke geplant – unter Einbeziehung sozialverträglicher Wege, das heißt zu einem großen Teil über natürliche Fluktuation und Altersteilzeit- und Vorruhestandslösungen. Darüber hinaus werden durch die Fortführung bestehender Initiativen neue Beschäftigungsperspektiven geschaffen und, wo dies nicht möglich ist, Aufhebungsverträge geschlossen. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Geschäftsleitung und Gesamtbetriebsrat wurde am 5. Dezember 2019 getroffen. Die Vierjahres-Planung ist damit eingebettet in den gruppenweiten Strategieplan Team 23, der auf vier Säulen beruht: Erweiterung und Stärkung des Kundenstamms, Transformation und Maximierung der Produktivität, Diszipliniertes Risikomanagement und Kontrollmechanismen sowie Kapital- und Bilanzmanagement.

Geschäftsbereiche der HVB Group

Die HVB Group wird in die folgenden Segmente/Geschäftsbereiche eingeteilt:

- Commercial Banking
- Corporate & Investment Banking
- Group Corporate Centre
- Sonstige

Basis der Segmentberichterstattung bildet die interne Organisations- und Managementstruktur sowie die interne Finanzberichterstattung.

Commercial Banking

Der Geschäftsbereich Commercial Banking betreut in Deutschland in den Geschäftsfeldern Privatkunden Bank und Unternehmer Bank Kunden mit standardisiertem oder individuellem Service- und Beratungsbedarf in vielfältigen Bankdienstleistungen unter Anwendung von Betreuungsmodellen, die an den unterschiedlichen Kundengruppen ausgerichtet ist, z. B. Privatkunden, Private Banking Kunden, Wealth Management Kunden, Geschäfts- und Firmenkunden sowie gewerblichen Immobilienkunden.

Unternehmer Bank

Die geplante Team 23 Strategie der Unternehmer Bank (UBK) konzentriert sich auf die Betreuung von deutschen und in Deutschland tätigen Unternehmen mit einem Umsatz > € 5 Mio sowie Privatpersonen mit gesellschaftsrechtlicher Verbindung zum Unternehmen. Mit Ausnahme der im Bereich Multinational Corporates (MNC) betreuten Unternehmen und Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer regelmäßigen Nachfrage nach Kapitalmarktprodukten im Geschäftsbereich CIB verankert sind, ist die Betreuung des deutschen Mittelstands- und gewerblichen Immobiliengeschäfts in der Unternehmer Bank gebündelt.

Die Kunden der Unternehmer Bank sind in die folgenden Segmente unterteilt: Größere Unternehmen (Key Accounts), Firmenkunden und KMU und gewerbliche Immobilienkunden (Commercial Real Estate).

Die Unternehmer Bank verfolgt eine Wachstumsstrategie, die darauf ausgerichtet ist, sich im Kundenkontakt als ganzheitlicher und individueller Lösungsanbieter auf allen kundenrelevanten Vertriebskanälen zu positionieren. Dieser Anspruch ist im Mission Statement 2019 der Unternehmer Bank manifestiert. Wichtige strategische Entwicklungen für Firmenkunden beziehen sich auf Unternehmensnachfolge, Digitalisierung, Außenhandel, Internationalisierung, Nachhaltige Finanzierung und die verstärkte Nutzung von Kapitalmarktprodukten.

In der UniCredit Leasing Gruppe wird das Mobilienleasing, -Mietkauf- und -Finanzierungsgeschäft der Unternehmer Bank dargestellt. Sie ist eine 100% Tochter der UCB.

Privatkunden Bank

Die Privatkunden Bank (PBK) betreut private Kunden in den Bereichen 'Privatkunden' und 'Private Banking' in allen Bedarfsfeldern, mit Fokus auf gehobene Privatkunden, so genannte „Affluents“ und Private Banking Kunden. Dabei wird durch spezifische Vertriebswege und -verantwortungen den teils unterschiedlichen und individuellen Bedürfnissen dieser Kundengruppe Rechnung getragen und gleichzeitig die Weiterentwicklung vermögender Anlagekunden in das Private Banking gefördert. Gemeinsame Spezialisten-, Stabs- und Supportbereiche werden genutzt.

Um auf das anspruchsvolle Marktumfeld, die attraktiven Wachstumserwartungen in Wealth Management, Private Banking und im Affluent Segment sowie auf die gestiegene Kundennachfrage nach digitalen Angeboten zu reagieren, ist eine Überarbeitung des aktuellen PBK Divisionszuschnittes im Zuge der Team23 Strategie vorgesehen. Diese umfasst die Entwicklung eines integrierten Private Banking & Wealth Management Servicemodells sowie die vollständige Realisierung von Synergien aus sich überschneidenden Kundenbedürfnissen und Effizienzen bei Geschäftskunden.

Der Weg der Modernisierung wird durch ein neues nahtloses Omni-Kanal-Servicemodell fortgesetzt, insbesondere für Kunden des Massenmarktes, das auf der nahtlosen Integration zwischen Filialnetz, zentralen Service & Beratungszentren (Remote Center) und digitalen Kanälen basiert. Ziel ist es zu wachsen und gleichzeitig die Servicekosten zu senken. Unterstützt werden soll dies durch höchste individuelle Beratungskompetenz, das valyou Loyalitätsprogramm sowie einer umfassenden Prozessmodernisierung. Insbesondere Private Banking & Wealth Management verfolgen eine klare Wachstumsstrategie mit einem ganzheitlichen Beratungsansatz, einem flächendeckenden Standortnetz sowie einem umfassenden Spektrum an Investment- und Finanzierungsprodukten.

Die zwei Tochterunternehmen WealthCap und UniCredit Direct Services unterstützen diese Strategie: WealthCap ist eine Produktfabrik für Sachwertanlagen, die ihren Schwerpunkt in Immobilien- und Private-Equity-Fonds hat. UniCredit Direct Services ist das Kunden Call- und Service Center der HVB Group. Der Schwerpunkt der Service- und Vertriebsleistungen liegt im Management von Kundenbeziehungen per Telefon, E-Mail und Internet.

Corporate & Investment Banking (CIB)

CIB ist ein globaler Geschäftsbereich der UniCredit Group. Dieser ist in einer Matrixstruktur organisiert und hat Geschäftsaktivitäten in den drei wichtigsten Konzernunternehmen: UniCredit Bank AG, UniCredit Bank Austria AG und UniCredit S.p.A.

Der Geschäftserfolg von CIB basiert sowohl auf dem Zusammenwirken zwischen Kundenbetreuung und Produkteinheiten, als auch der Zusammenarbeit mit anderen Ländern und

Geschäftsbereichen der UniCredit Group sowie den verantwortlichen Credit Risk Management-Einheiten.

Die UniCredit Bank AG bietet Beratung und Lösungen im Firmenkundengeschäft sowie im Investment Banking an mit dem Ziel, stabile strategische Partnerschaften aufzubauen.

CIB ist das Kompetenzzentrum in der UniCredit Bank AG für internationale Märkte und Investment Banking. Die lokale CIB-Strategie ist eng mit der globalen CIB-Strategie abgestimmt, um Kunden eine einheitliche Betreuung anbieten zu können.

Die UniCredit Bank AG bedient ihre lokalen und internationalen Kunden über ihr extensives Vertriebsnetz. Der Geschäftsbereich CIB ist aktiv im europäischen Markt sowie in den wichtigsten Finanzzentren der Welt einschließlich New York, Hongkong, Singapur und Tokio vertreten.

CIB Produktlinien

Neben der Betreuung von Firmen- und institutionellen Kunden sind im Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking drei Produktlinien vertreten: Global Transaction Banking (GTB), Financing & Advisory (F&A) und Markets. Dank der engen Zusammenarbeit zwischen den CIB-Produktspezialisten und den Vertriebseinheiten von CIB und Unternehmer Bank werden die CIB-Produkte einem breiten Kundenstamm angeboten, der von kleinen und mittelgroßen Unternehmen über große und multinationale Firmenkunden bis hin zu institutionellen Kunden und Finanzsponsoren reicht.

Der Vertrieb ist horizontal aufgebaut: Financial Institutions Group (FIG), Multinational Corporates (MNC) und Investment Holdings (GFO), CIB Americas und CIB Asia Pacific. Vertikal bestehen drei Produktlinien:

Global Transaction Banking (GTB): GTB bietet eine vielfältige Palette innovativer Produkte in den Bereichen Cash Management und Trade Finance an. Damit kommt GTB dem transaktionsorientierten Kundenbedarf in den Bereichen Zahlungsverkehr, Kontoinformation, Cashflow-Optimierung, Liquiditätssteuerung und überwiegend kurzfristige Im- und Exportfinanzierung nach.

Wesentliche Produktfelder im Cash Management sind Clearing und Fremdwährungsprodukte, Client Access über elektronische Zugangskanäle, Payment Products mit Zahlungsverkehr und Kontoinformation, Liquidity-Management mit Cash Pooling und anderen Optimierungsverfahren, Cash Innovations mit Firmenkundenkarten und Händlerlösungen sowie das Geschäft mit Sichteinlagen.

Im Bereich Trade & Working Capital werden Lösungen entlang der Wertschöpfungskette von Kundenforderungen und Supply-Chain-Finanzierungen sowie traditionelle Außenhandelsprodukte wie Garantien, Akkreditive, Inkasso etc. angeboten.

Financing & Advisory (F&A) unterstützt weltweit die Kunden in den Bereichen Financial Sponsors Solutions (FSS), Infrastructure & Power Project Finance (IPPF), Natural Resources (NR), Commodity Trade Finance (CTF) sowie Structured Trade and Export Finance (STEF). Weitere globale Business Lines sind Global Syndicate & Capital Markets (GSCM) und Corporate Finance Advisory (CFA). Die lokalen Geschäftseinheiten Corporate Structured Finance (CSF) und Real Estate Structured Finance (RESF) arbeiten eng mit dem Geschäftsbereich Commercial Banking zusammen. Die lokale Einheit Global Shipping (GLOS) verfolgt Transaktionen weltweit. Portfolio & Pricing Management (PPM) ist für das Management aller LP (Leveraged and Project Finance, abgedeckt durch die Business Lines Financial Sponsor Solutions, Infrastructure & Power Project Finance sowie Natural Resources) Portfoliotransaktionen innerhalb der UniCredit-Gruppe verantwortlich. Portfolios der Bereiche RESF und CSF Portfolios werden auf Ebene der UniCredit Bank AG durch PPM in Verbindung mit Vertretern der Vertriebskanäle gemanagt. Darüber hinaus erfolgt die Betreuung des Tochterunternehmens Ocean Breeze Energy GmbH & Co KG.

Sustainable Finance Advisory ist eine neue Globale Funktion, die im September 2019 zur Beratung von Firmenkunden, Finanzinstituten und dem öffentlichen Sektor in allen Fragen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsstrategien geschaffen wurde.

Markets ist ein kundenorientierter Produktbereich, der das Corporate und Institutional Business der UniCredit-Gruppe als integralen Bestandteil der CIB-Wertschöpfungskette unterstützt. Der

Produktbereich erstreckt sich über alle Assetklassen: Zins, Währungen, Rohstoffe und Aktienderivate. Er bietet institutionellen Kunden, Firmenkunden und privaten Investoren über eigene oder fremde Netzwerke Risikomanagement-Lösungen und Investmentprodukte an.

Group Corporate Centre

Im Geschäftsbereich Group Corporate Centre sind Ergebnisbeiträge abgebildet, die nicht in den Verantwortungsbereich der einzelnen Geschäftsbereiche fallen. Dazu zählen die Bereiche CFO, CRO und CEO sowie unter anderem die Ergebnisse von konsolidierten Tochterunternehmen und nicht konsolidiertem Anteilsbesitz, soweit sie nicht den anderen Geschäftsbereichen zugerechnet sind. Des Weiteren wird hier das Ergebnis aus Wertpapierbeständen, die der Zuständigkeit des Vorstands unterliegen, abgebildet. Außerdem sind in diesem Geschäftsfeld Ergebnisbestandteile ausgewiesen, die aus den Dispositionsentscheidungen der Geschäftsleitung im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung resultieren. Hierzu zählen auch die Ergebnisbeiträge aus Wertpapieren und Geldhandelsgeschäften mit der UniCredit S.p.A. und ihren Tochtergesellschaften. Darüber hinaus beinhaltet der Geschäftsbereich Group Corporate Centre das Real-Estate-Restructuring-Kundenportfolio (RER).

Sonstige

Der Geschäftsbereich Sonstige beinhaltet das Geschäftsfeld Chief Operating Office und versteht sich als zentraler interner Dienstleister für Kunden und Mitarbeiter. Die Chief Operating Office-Aktivitäten umfassen Einkauf, Organisation, Konzernsicherheit, Logistik & Facility Management, Kostenmanagement, Backoffice-Funktionen für Kredit, Konto, Foreign Exchange, Money Market und Derivate sowie Inhouse Consulting. Zahlungsverkehr, Wertpapierabwicklung, IT-Anwendungsentwicklung und Betrieb werden als Fremdleistungen zugekauft. Das strategische Immobilienmanagement der HVB obliegt ebenfalls dem Geschäftsfeld Chief Operating Office und wird von der Einheit Real Estate (GRE), der HVB Immobilien AG, München bzw. durch die von der HVB Immobilien AG, München mittels Betriebsführungsvertrag beauftragten UniCredit Services S.C.p.A. (UCS), Mailand wahrgenommen.

Wichtigste Märkte

Ihrer Ansicht nach verfügt die HVB Group über ein gut ausgebautes Filialnetz in Deutschland mit Schwerpunkten in Bayern und im Großraum Hamburg, das an das sich ändernde Kundenverhalten angepasst wurde. Zum 31. Dezember 2019 verfügte die HVB Group weltweit über 498 Geschäftsstellen - davon 348 Geschäftsstellen in der HVB in Deutschland - und 12.194 Mitarbeiter (auf Vollzeitkräfte umgerechnet) (2018: 12.205).

Management- und Aufsichtsgremien

Wie alle deutschen Aktiengesellschaften verfügt auch die UniCredit Bank AG über ein dualistisches Leitungssystem: Der Vorstand ist für die Geschäftsführung und die Vertretung der HVB gegenüber Dritten zuständig, während der Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie für die Beaufsichtigung seiner Aktivitäten verantwortlich ist.

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 des deutschen Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung (MgVG) in Verbindung mit § 95 Satz 1 und 3 sowie § 96 des deutschen Aktiengesetzes (AktG) und § 8 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern, die sich wie vom Mitbestimmungsgesetz vorgesehen aus einer gleich hohen Zahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammensetzen. Bei der Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder wird darauf geachtet, dass diese die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen und keine Organfunktionen und Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind verpflichtet, im Interesse des Unternehmens zu handeln. Laut der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates müssen diesem alle Interessenkonflikte offengelegt werden.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und arbeitet mit den übrigen Organen der Gesellschaft und den Arbeitnehmervertretungen zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und verantwortet ihre Umsetzung.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der HVB sind unter ihrer Geschäftsadresse (UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München, Deutschland) erreichbar.

Zum Datum dieses Registrierungsformulars setzen sich der Vorstand und der Aufsichtsrat der HVB wie nachstehend beschrieben zusammen, und die Funktionen der Mitglieder des Vorstands außerhalb der HVB und der Mitglieder ihres Aufsichtsrates stellen sich wie folgt dar:

Vorstand

Name	Verantwortungsbereich	Hauptfunktionen außerhalb der HVB Group
Sandra Betocchi Drwenski	Chief Operating Officer	
Markus Beumer	Commercial Banking - Unternehmer Bank	DAW SE, Ober-Ramstadt (Mitglied des Verwaltungsrats)
Jörg Frischholz	Commercial Banking – Privatkunden Bank	-
Ljiljana Čortan	Chief Risk Officer	-
Dr. Michael Diederich	Sprecher des Vorstands Human Capital/Arbeit und Soziales	FC Bayern München AG, München (Mitglied des Aufsichtsrats) ESMT European School of Management and Technology GmbH, Berlin (Mitglied des Aufsichtsrats)
Jan Kupfer	Corporate & Investment Banking	Bayerische Börse Aktiengesellschaft, München (Mitglied des Aufsichtsrats)
Simone Marcucci	Chief Financial Officer	Zagrebačka banka d.d., Zagreb, Kroatien (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Aufsichtsrat

Name	Ausgeübter Beruf
Gianpaolo Alessandro, Mailand Vorsitzender	Group General Counsel, Head of Group Legal and Secretary of the Board of Directors der UniCredit S.p.A., Mailand
Florian Schwarz, München ⁽¹⁾ , stellvertretender Vorsitzender	Mitarbeiter der UniCredit Bank AG
Dr. Wolfgang Sprißler, Sauerlach, stellvertretender Vorsitzender	Ehemaliger Sprecher des Vorstands der UniCredit Bank AG
Paolo Cornetta, Mailand	Head of Group Human Capital der UniCredit S.p.A., Mailand

Name	Ausgeübter Beruf
Olivier Khayat, Mailand	Co-CEO Commercial Banking Western Europe der UniCredit S.p.A., Mailand
Prof. Dr. Annette G. Köhler, Düsseldorf	Universitätsprofessorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Controlling, Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Betriebswirtschaftslehre - Mercator School of Management, Duisburg
Dr. Marita Kraemer, Frankfurt am Main	Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Zurich GI Management Aktiengesellschaft (Deutschland), Frankfurt am Main, und ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung der Zurich Service GmbH, Bonn
Klaus-Peter Prinz, Trier ⁽¹⁾	Mitarbeiter der UniCredit Bank AG Luxembourg Branch, Luxemburg
Claudia Richter, Fürth ⁽¹⁾	Mitarbeiterin der UniCredit Bank AG
Christian Staack, Hamburg ⁽¹⁾	Mitarbeiter der UniCredit Bank AG
Oliver Skrbot, Buttenwiesen ⁽¹⁾	Mitarbeiter der UniCredit Bank AG
Gregor Völkl, München ⁽¹⁾	Bezirksfachbereichssekretär der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Fachbereich 1 – Finanzdienstleistungen Bezirk München, München

⁽¹⁾ Arbeitnehmersvertreter

Zum Datum dieses Registrierungsformulars bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der oben genannten Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der HVB gegenüber der HVB und deren privaten Interessen und/oder anderen Pflichten.

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Deloitte, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 hat die Konzernabschlüsse der HVB Group sowie die Einzelabschlüsse der HVB für die zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 endenden Geschäftsjahre geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Rechtliche Risiken

Die HVB und andere zur HVB Group gehörende Gesellschaften sind an diversen rechtlichen Verfahren beteiligt. Nachfolgend werden Verfahren gegen die HVB bzw. andere zur HVB Group gehörende Gesellschaften, die einzeln oder in den jeweiligen Themengebieten gemeinsam einen Streitwert von mehr als 50 Mio € haben oder aus anderen Gründen für die HVB von wesentlicher Bedeutung sind, zusammenfassend dargestellt.

In vielen Fällen, insbesondere in Strafverfahren und behördlichen Verfahren sowie bei der Geltendmachung von unbezifferten Ansprüchen, sind der Ausgang der Verfahren und die Höhe potenzieller Belastungen der Bank mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Für alle Verfahren, bei denen die Höhe eines potenziellen Verlusts verlässlich geschätzt werden kann und ein solcher Verlust als wahrscheinlich angesehen wird, sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände Rückstellungen

gebildet worden, die mit den bei der HVB Group angewandten Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS übereinstimmen.

VIP 4 Medienfonds

Zahlreiche Anleger der Film & Entertainment VIP Medienfonds 4 GmbH & Co. KG, denen die Bank Darlehen zur Finanzierung ihrer Beteiligung ausgereicht hat, haben Klage gegen die HVB erhoben. Die Kläger fühlen sich im Rahmen des Abschlusses der Darlehensverträge von der HVB nur unzureichend über die Fondsstruktur und damit zusammenhängende steuerliche Folgen aufgeklärt. Mit der weit überwiegenden Zahl der Kläger wurde eine vergleichsweise Einigung erzielt. Die Frage, ob die Bank im Rahmen der Prospekthaftung haftet, ist Gegenstand eines Verfahrens nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG), das am Oberlandesgericht München anhängig ist, und betrifft nur noch wenige Streitfälle.

Derivatgeschäfte

Die Zahl von Kunden, die sich über unzureichende Aufklärung beim Abschluss von Derivatgeschäften beschwerten oder diesbezügliche Klagen gegen die Bank erheben, ist rückläufig. In den erhobenen Beschwerden und den anhängigen Klagen wird im Wesentlichen geltend gemacht, dass die Bank nicht ausreichend über die mit dem Geschäft einhergehenden Risiken aufgeklärt und insbesondere nicht auf einen eventuell vorhandenen anfänglich negativen Marktwert des Derivatprodukts hingewiesen habe. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass für die Bewertung der Risiken die Charakteristika des individuellen Produkts und die Umstände des jeweiligen Einzelfalls entscheidend sind. Dabei spielen die Frage der Verjährung, der wirtschaftlichen Erfahrung und der Risikobereitschaft des Kunden sowie der Inhalt der konkreten Anlageberatung eine entscheidende Rolle.

Verfahren mit Bezug zu Kapitalertragssteuerguthaben

Am 31. Juli 2014 hat der Aufsichtsrat der HVB seine internen Untersuchungen zu den sogenannten „cum-ex“ Geschäften (Wertpapiergeschäfte in zeitlicher Nähe zum Dividendenstichtag und Kapitalertragssteuer-Anrechnungen auf Dividenden deutscher Aktien) abgeschlossen. Die Ergebnisse der Untersuchung des Aufsichtsrats wiesen darauf hin, dass die von der Bank erlittenen Verluste auf ein Fehlverhalten Einzelner in der Vergangenheit zurückzuführen sind. Auf Veranlassung des Aufsichtsrats wurde gegen drei einzelne ehemalige Vorstandsmitglieder Schadensersatzklagen erhoben, während der Aufsichtsrat für ein Vorgehen gegen amtierende Vorstandsmitglieder keinen Anlass sieht. Die Klageverfahren sind noch anhängig.

Darüber hinaus wurden durch die Staatsanwaltschaften Frankfurt/Main, Köln und München Ermittlungsverfahren gegen derzeitige oder frühere Mitarbeiter der HVB eingeleitet mit dem Ziel, die gegen diese erhobenen Vorwürfe wegen angeblicher Steuerhinterziehungsdelikte zu überprüfen. Die HVB kooperierte – und kooperiert weiterhin – mit den genannten Staatsanwaltschaften, die Straftaten im Hinblick auf mögliche Steuerhinterziehungen im Zusammenhang mit cum-ex Geschäften der HVB untersuchen, welche die HVB selbst als auch einen früheren Kunden der HVB betreffen. Die Verfahren in Köln gegen die HVB und ihre früheren Mitarbeiter wurden im November 2015 beendet, unter anderem durch die Zahlung einer Geldbuße von 9,8 Mio €. Die gegen die HVB eingeleiteten Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main wurden gemäß § 30 des Ordnungswidrigkeitengesetzes im Februar 2016 durch Zahlung einer Geldbuße von 5 Mio € beendet. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft München gegen die HVB wurden im April 2017 mit einer Verfallsentscheidung in Höhe von 5 Mio € rechtskräftig abgeschlossen.

Im Dezember 2018 wurde der HVB im Rahmen eines laufenden Ermittlungsverfahrens gegen andere Bank- und Finanzinstitute und ehemalige Mitarbeiter der Bank durch die Kölner Staatsanwaltschaft die Einleitung eines Ordnungswidrigkeiten-Verfahrens in Bezug auf cum-ex Transaktionen unter Einbindung von Exchange Traded Funds (ETF) bekanntgegeben. Das Ermittlungsverfahren wurde im April 2019 auf sog. Ex/Ex-Geschäfte erweitert, bei denen der Verdacht besteht, dass die Bank in die Belieferung von cum-ex Geschäften anderer Marktteilnehmer am Ex-Tag eingebunden war. Die Sachverhalte werden intern geprüft. Die Bank kooperiert mit den Behörden.

Die derzeit von Münchner Steuerbehörden durchgeführte reguläre Betriebsprüfung für den Zeitraum von 2013 bis 2016 umfasst auch weitere Geschäfte in Dividendenwerten rund um den Dividendenstichtag. Die Bank hat in diesem Zeitraum unter anderem Wertpapierleihegeschäfte mit verschiedenen inländischen Gegenparteien abgeschlossen, die auch Aktientransaktionen um den Dividendenstichtag umfasst haben. Ob und unter welchen Umständen aus den Geschäften um den Dividendenstichtag Steuern angerechnet oder erstattet werden können und welche Folgen sich für die

HVB bei Ablehnung einer steuerlichen Anerkennung ergeben könnten, ist derzeit offen. Es ist nicht auszuschließen, dass die HVB in diesem Zusammenhang Steuerforderungen der zuständigen Steuerbehörden oder zivilrechtlichen Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein könnte. Die HVB ist in diesen Angelegenheiten in ständigem Austausch mit den zuständigen Aufsichts- und Steuerbehörden. Die HVB hat Rückstellungen gebildet.

Einzelverfahren Schadensersatz

Ein Kunde hatte die HVB auf Schadensersatz in Höhe von 236 Mio € aus den folgenden Gründen verklagt: Im Jahr 2010 wurde die HVB vom Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt wegen fehlerhafter Handhabung eines Wechsels verurteilt, einem Kunden Schadensersatz in Höhe von 4,8 Mio € zu leisten und zusätzlich weitere Schäden des Kunden aus diesem Schadensfall zu ersetzen. Im Jahr 2011 erhob der Kunde Klage vor dem Landgericht Frankfurt gegen die HVB auf Ersatz von Folgeschäden aus entgangenem Gewinn in Höhe von 33,7 Mio € und hat diese Klage mehrfach auf zwischenzeitlich 236 Mio € erweitert. Mit Urteil vom 31. August 2017 hat das Landgericht Frankfurt die Klage zurückgewiesen und ist der Meinung der HVB gefolgt, dass die Klage unbegründet und die vom Kläger aufgeführten Begründungen nicht nachvollziehbar sind. Die vom Kunden zwischenzeitlich eingelegte Berufung ist vom Oberlandesgericht Frankfurt mit Urteil vom 19. März 2019 zurückgewiesen worden. Das Oberlandesgericht Frankfurt hat die Begründung des Landgerichts zur Klageabweisung vollständig bestätigt und die Revision nicht zugelassen. Der Kläger hat mittlerweile Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt, die im Dezember 2019 als unzulässig verworfen wurde.

Forderung in Zusammenhang mit Sicherheitenverwertung

Ende 2019 machte eine Holdinggesellschaft einer deutschen Industriegruppe einen Anspruch gegen die HVB in ihrer Rolle eines Sicherheitenagenten für eine Gruppe von Anleihehabern und Darlehensgebern geltend, der darauf abzielt, die Nichtigkeit einer angeblich betrügerischen Sicherheitenverwertung feststellen zu lassen und / oder Schadensersatz zugesprochen zu bekommen. Der vorgebrachte Anspruch wird noch bewertet.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit Finanzsanktionen

Im März 2011 erhielt die HVB eine Vorladung der Bezirksstaatsanwaltschaft für den Bezirk New York (*District Attorney for New York County*, „**DANY**“) aufgrund von in der Vergangenheit durchgeführten Transaktionen mit vom Amt zur Kontrolle ausländischer Vermögenswerte des US-Finanzministeriums (*U.S. Department of the Treasury's Office of Foreign Assets Control*, „**OFAC**“) sanktionierten iranischen Gesellschaften und deren verbundenen Unternehmen. In den vergangenen Jahren haben DANY, das US-Justizministerium (*U.S. Department of Justice*, „**DOJ**“), OFAC, das Amt für Finanzdienstleistungen des Bundesstaates New York (*New York State Department of Financial Services*, „**DFS**“) und der Verwaltungsrat der US-Bundes-Notenbanken und die Notenbank des Staates New York (*Board of Governors of the Federal Reserve System and the New York Federal Reserve Bank*, „**Fed**“) (zusammen die „**US- und New Yorker Behörden**“) ihre eigenen Untersuchungen in Bezug auf die Einhaltung von anzuwendenden US-Sanktionsvorschriften in der Vergangenheit durch die HVB eröffnet.

Die HVB hat intensiv mit den US- und New Yorker Behörden zusammengearbeitet, einschließlich der Durchführung einer eigenen freiwilligen Untersuchung ihrer US-Dollar Zahlungsmodalitäten und der Einhaltung von einschlägigen US-Sanktionsvorschriften in der Vergangenheit, wobei festgestellt wurde, dass es in der Vergangenheit insoweit zu einigen nicht transparenten Vorgängen gekommen war. Schon vor der Beendigung der Untersuchungen hat die HVB wesentliche und materielle Nachbesserungsmaßnahmen bezüglich Richtlinien und Verfahren eingeleitet und führt diese fort.

Am 15. April 2019 traf die HVB mit den US- und New Yorker Behörden eine Vereinbarung in Bezug auf diese Untersuchungen. Im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Untersuchung werden keine weiteren Durchsetzungsmaßnahmen erwartet.

Als Bestandteil der Vereinbarung mit den US- und New Yorker Behörden (DANY, OFAC, DOJ, DFS und Fed) hat sich die HVB dazu verpflichtet, bestimmte Abhilfemaßnahmen durch Compliance einzuführen und eine Risikobewertung in Bezug auf die Geschäftsbereiche der HVB durchzuführen, den US- und New Yorker Behörden regelmäßige Berichte und Nachweise über die Einführung und Effektivität des Complianceprogramms zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus eine externe unabhängige Partei damit zu beauftragen, eine jährliche Überprüfung der Effektivität des

Complianceprogramms vorzunehmen und ihre Erkenntnisse den US- und New Yorker Behörden mitzuteilen. Der Großteil dieser Berichtspflichten wird nach drei bis fünf Jahren auslaufen, wobei sie nach Ermessen der US- und New Yorker Behörden auch verlängert werden können.

Lehman Brothers Special Financing Klage

Die Klage der Lehman Brothers Special Financing (LBSF) betrifft bezüglich der HVB: (A) die 2005-1 19.000.000 € Class A2-A9 notes der Ruby Finance Plc (Ruby) und (B) die 2004-1 Upper Thames 25.000.000 € Credit-Linked Synthetic Portfolio Notes due 2043 der Quartz Finance Plc (Quartz).

Sowohl Ruby als auch Quartz haben mit der Lehman Brothers Special Financing Inc. Verträge bezüglich Derivaten abgeschlossen. LBSF hat diese Derivate-Transaktionen in die generellen Anfechtungsprozesse vor dem US-Konkursgericht vom 1. Oktober 2010 einbezogen (LBSF vs. Bank of America, N.A. et al Adv. Pro. No. 10-03547; „Gegnerische Verfahren“). Am 18. Juli 2012 hat die LBSF ihre erste geänderte Klage in dem „gegnerischen Verfahren“ eingereicht, um, neben anderen Punkten, die London Branch der HVB als „Noteholder Defendant“ einzubeziehen, mit dem Versuch der Rückforderung der Leistungen der LBSF (als Derivate Gegenpartei) der bereits von Ruby als auch Quartz getätigten Ausschüttungen an die HVB (als Anleiheninhaber).

Am 4. Mai 2016 hat auf Antrag der „Noteholder Defendants“ eine mündliche Verhandlung des US-Konkursgericht stattgefunden. Am 28. Juni 2016 wurde die Entscheidung der Richterin Chapman des Konkursgerichts veröffentlicht. Mit ihrer Entscheidung hat die Richterin die Klage gegen die HVB und andere anleiheninhabenden Beklagten verworfen.

Ein Rechtsmittel der LBSF gegen die Entscheidung zum US-Bezirksgericht des südlichen Distrikts von New York war nicht erfolgreich.

Am 13. April 2018 hat die LBSF ein Rechtsmittel zum Berufungsgericht des zweiten Bezirks eingereicht. Die Parteien haben Schriftsätze ausgetauscht. Die mündliche Verhandlung vor dem Berufungsgericht fand am 26. Juni 2019 statt und es wird nunmehr eine Entscheidung erwartet.

Euro-Staatsanleihen von EU Ländern

Am 31. Januar 2019 erhielten die UniCredit S.p.A. und die HVB von der Europäischen Kommission eine Mitteilung von Beschwerdepunkten („Statement of Objections“), die im Zusammenhang mit der Untersuchung eines vermuteten Kartellrechtsverstoßes in Bezug auf europäische Staatsanleihen steht. Der Gegenstand der Untersuchung betrifft den Zeitraum von 2007 bis 2012 und erstreckt sich auf vermeintliche Aktivitäten bei der HVB innerhalb eines Teils dieses Zeitraums. Das Statement of Objections stellt kein Präjudiz für den Ausgang des Verfahrens dar; sollte die Kommission jedoch zu dem Ergebnis gelangen, dass ein Verstoß ausreichend nachgewiesen ist, könnte sie durch Beschluss ein entsprechendes Verhalten untersagen und eine Geldbuße auferlegen, die nach gesetzlicher Bestimmung bis zu höchstens 10% des weltweiten Jahresumsatzes der Gruppe betragen kann.

Der HVB wurde vom 15. Februar 2019 an Einsicht in die gesamten Untersuchungsakten der Europäischen Kommission gewährt. Nach Prüfung der Akten hält es die Bank nicht mehr für fernliegend, sondern für möglich, wenn auch nicht für wahrscheinlich, dass zur Leistung einer möglichen Geldbuße, welche aufgrund des Ergebnisses der Untersuchung auferlegt wird, eine Zahlung erfolgen muss. Auf Basis der derzeitig bestehenden Informationen ist es zum heutigen Tage nicht möglich, die Höhe einer etwaigen Geldbuße verlässlich vorherzusagen.

Die UniCredit S.p.A. und die HVB haben zu den erhobenen Vorwürfen am 29. April 2019 Stellung und an einer Anhörung der Europäischen Kommission vom 22. bis 24. Oktober 2019 teilgenommen. Das Verfahren dauert an. Für die Kommission besteht keine Frist für den Abschluss von kartellrechtlichen Untersuchungen.

Die HVB und die UniCredit Capital Markets LLC wurden am 11. Juni 2019 neben anderen Finanzinstituten in einer am United States District Court im Southern District of New York bereits anhängigen Sammelklage als Beklagte benannt. In der dritten Fassung der Sammelklage, eingereicht am 3. Dezember 2019, wird geltend gemacht, dass Händler europäischer Staatsanleihen die Preise für diese Anleihen abgesprochen und manipuliert hätten, unter anderem, indem sie die Spanne zwischen

Geld- und Briefkursen vergrößerten, welche sie Kunden bekanntgaben. Die möglicherweise anspruchsberechtigte Gruppe besteht aus Investoren, die auf Euro lautende, von europäischen Staaten emittierte Anleihen zwischen 2007 und 2012 in den USA ge- oder verkauft haben. Die dritte Fassung der Sammelklage enthält keine Angaben zur Höhe des geltend gemachten Schadensersatzes. Das Verfahren befindet sich im Anfangsstadium. Der Verfahrensabschnitt „motions to dismiss“ – verfahrensrechtliche Mittel nach US amerikanischem Zivilprozessrecht, die es Beklagten ermöglichen, das Fehlen einer ausreichenden Rechtsgrundlage für eine Klage geltend zu machen und Gründe für deren Abweisung vorzubringen – wird wahrscheinlich noch in der ersten Jahreshälfte 2020 abgeschlossen werden. In diesem Verfahrensabschnitt wird voraussichtlich geltend gemacht werden, dass ein Anspruch nicht vorgetragen wurde."

13. Im Abschnitt "**8. Beschreibung der Emittentin**" auf Seite 409 (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 19. Dezember 2019) soll der gesamte Text im Unterabschnitt "8.1 Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die HVB" unter der Überschrift "**(c) Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der HVB und Trend Informationen**" wie folgt ersetzt werden:

"(c) Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der HVB und Trend Informationen

Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird in 2020 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.

Es ist (i) seit dem 31. Dezember 2019 zu keiner wesentlichen Veränderung der Finanzlage der HVB Group und (ii) seit dem 31. Dezember 2019, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses (Geschäftsbericht 2019), zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen."